

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schulweg Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Schulweg Kölsa“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Kölsa, Flur 4 mit den Flurstücken 353 sowie Teile aus 355, 314, 313 und 214.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Mai 2025, in der Zeit

vom 23.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Online-Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

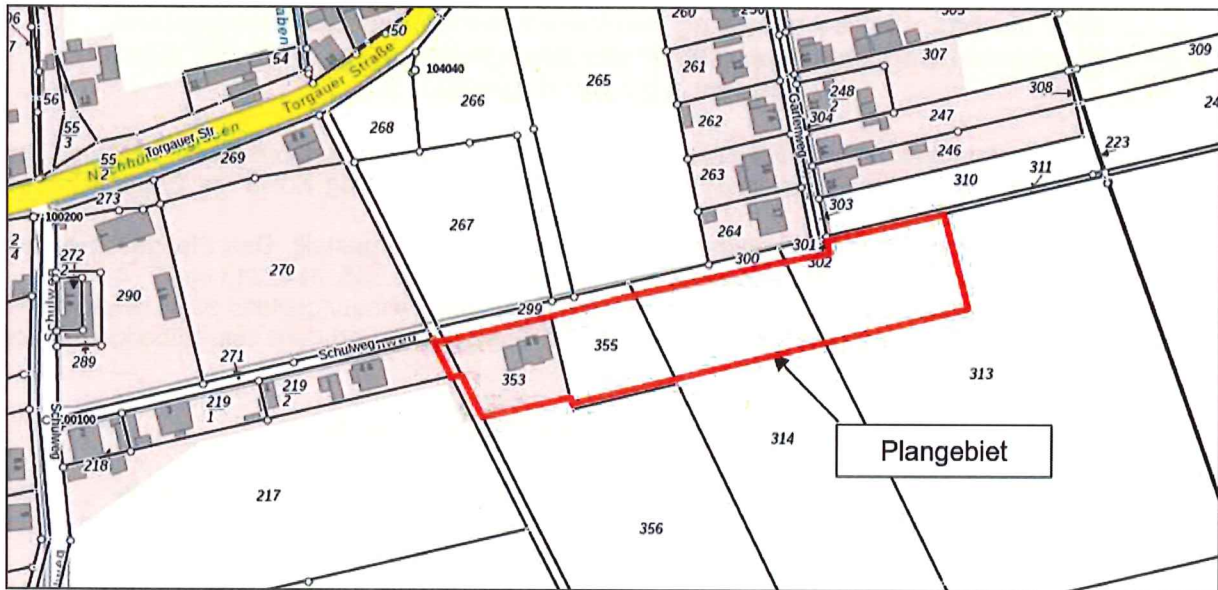
Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 02.06.2025

Claudia Sieber
Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeinderin